

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda am 23.01.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes im OT. Oberbreitzbach.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren gemäß § 56 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 12.01.2017 geladen.

Es ist die 8. Sitzung der am 01. April 2016 begonnenen neuen Legislaturperiode.

### I. Feststellung der Anwesenheit

Es sind erschienen:

20

#### a) Gemeindevertretung

Pfaff, Hans-Albert	SPD	9
Grimm, Malte	SPD	
Schabel, Christel	SPD	
Budesheim, Dagmar	SPD	
Werner, Ingo	SPD	
Göttlich, Käte	SPD	
Fischer, Andreas	SPD	
Metz, Martin	SPD	
Reinhardt, Stefan	SPD	

Kümmel, Emil	FWH	6
Kimpel, Karsten	FWH	
Wuchert, Stefan	FWH	
Altmüller, Frank	FWH	
Peters, Kai	FWH	
Burghardt, Timo	FWH	

Berk, Uwe	CDU	3
Kümmel, Silvia	CDU	
Steiner, Christoph	CDU	

Schneider, Rita	FDP	2
Fey, Holger	FDP	

Es fehlten entschuldigt die Gemeindevertreter:

Aubel, Martin	SPD
Schul, Marc	FWH
Kümpel, Erhard	FDP

#### b) Gemeindevorstand

Bürgermeister Andre Stenda  
1.Beigeordneter Stefan Kümmel  
Beigeordneter Ferdinand Schwab  
Beigeordneter Reinhard Rüger  
Beigeordnete Karina Peter  
Beigeordnete Katja Nennstiel  
Beigeordneter Hans-Werner Hock  
Beigeordneter Norbert Graus

Es fehlte entschuldigt:

./.

#### c) Schriftführerin

Frau Frank

#### d) Presse

Herr Eisenberg, Hersfelder-Zeitung  
Frau Chilinski, Hünfelder Zeitung

#### e) Zuhörer/innen

16

## II. Tagesordnung:

### TOP 1.) **Eröffnung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die form- und fristgerechte Einladung wird von dem Vorsitzenden festgestellt. Es ergeben sich keine Einwendungen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### TOP 2.) **Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen.

### TOP 3.) **Schließung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2016**

Gegen die Niederschrift vom 07.12.2016 wurden keine Bedenken erhoben, die Niederschrift gilt als geschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

### TOP 4.) **Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Es erfolgte keine Berichterstattung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

### TOP 5.) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

### TOP 6.) **Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

### TOP 7.) **Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2017**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2017.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

### TOP 8.) **Verkauf des Schlosses Hohenroda in Oberbreitzbach und Folgenutzungskonzept Gemeindeverwaltung**

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, das Schloss Hohenroda an den Betreiber des Dürerhofes, Herrn Felix Vögtlin, Dürerstraße 3, 37284 Waldkappel – Gehau entsprechend dem „Protokoll zur Besprechung der möglichen Verkaufskonditionen des Schlosses Hohenroda und der Ausgestaltung der anschließenden Nutzung“ vom 26.07.2016 für 120.000,- € zu verkaufen.

Gleichzeitig spricht sie sich für einen Wechsel der Verwaltung in das Dorfgemeinschaftshaus Oberbreitzbach aus.

Unter Berücksichtigung der vom Architekturbüro Fischer aus Ausbach erstellten Vorplanung ist hierfür eine bauantragsreife Planung zu erarbeiten und wieder vorzulegen.

Die erforderlichen Plan- und Fachplanungsaufträge im Rahmen der Bauantragsplanung sind zu vergeben.

Förder- bzw. Zuschussmöglichkeiten sind zu prüfen und mit der Kostenberechnung ebenfalls vorzulegen.

Die Planungen des Architekten sind mit dem Bau- und Umweltausschuss abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0	
-------------	----	---------------	---	---------------	---	--

**TOP 9.) Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 2 "Am Seerasen", Gemarkung Oberbreitzbach, 3. Änderung B-Plan Nr.1 Oberbreitzbach, einschl. 1. u. 2. Änderung**

- Beschluss:**
1. Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:  
Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des o. a. Beteiligungsverfahrens nicht vorgetragen wurden.
  2. Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB:  
Über die Hinweise, Anregungen und Bedenken von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen des o.a. Beteiligungsverfahrens vorgetragen wurden, wird gem. Anlage 1 zum Satzungsbeschluss beschlossen.
  3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB:  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda beschließt gem. § 10 (1) BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 für den Ortsteil Oberbreitzbach "Am Seerasen" und gleichzeitig die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Ortsteil Oberbreitzbach, einschl. 1. und 2. Änderung, Gemeinde Hohenroda als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der Abbildung ersichtlich.

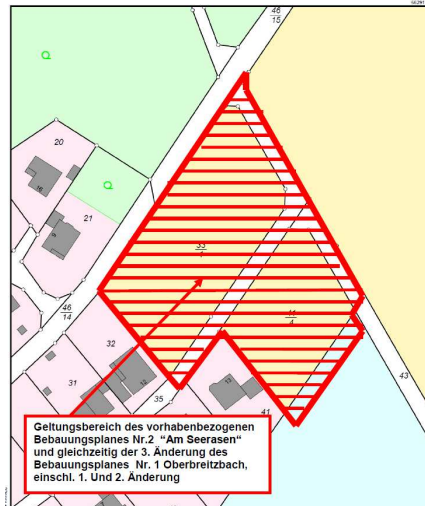


Abbildung: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für den Ortsteil Oberbreitzbach "Am Seerasen"

Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0	
-------------	----	---------------	---	---------------	---	--

**TOP 10.) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenroda im Ortsteil Oberbreitzbach, Flur 3**

- Beschluss:**
1. Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des o.a. Beteiligungsverfahrens nicht vorgetragen wurden.

2. Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB:  
Hinweise, Anregungen und Bedenken wurden im Rahmen des o.a. Beteiligungsverfahrens nicht vorgetragen.
3. Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes:  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenroda in der Gemarkung Oberbreitzbach zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist aus der Abbildung ersichtlich:

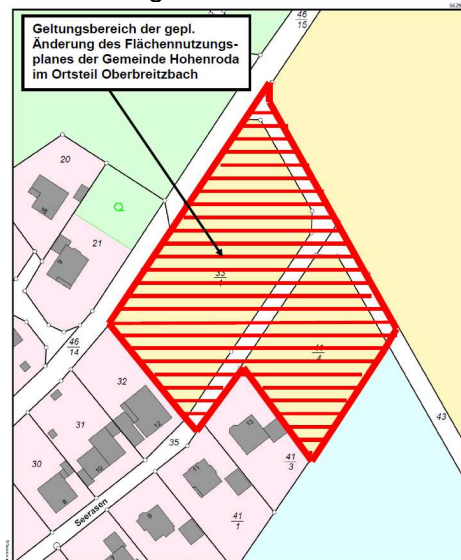


Abbildung: Geltungsbereich der FNP - Änderung

Gemäß § 6 (1) BauGB wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenroda in der Gemarkung Oberbreitzbach zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche dem Regierungspräsidium Kassel als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

#### TOP 11.) Bericht des Gemeindevorstandes

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

**Ende der Sitzung: 20:28 Uhr.**

*gez. Frank*  
Schriftführerin

*gez. Pfaff*  
Vorsitzender

**Bericht des Gemeindevorstands  
zur Gemeindevertretersitzung am 23.01.2017**

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 11.01.2017  
(19.12. und 11.01.2017)

Der Gemeindevorstand hat in 2 Sitzungen 21 Tagesordnungspunkte beraten.

**1. Rechnungsworkflow rw21**

- Seit Beginn 2017 erfolgt die Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangsrechnung digitalisiert. Im Rahmen der IKZ mit Friedewald werden dadurch Prozessstrukturen und Arbeitsabfolgen verschlankt.

**2. Leasing Renault ZOE Life**

- Für die Gemeindeverwaltung wurde ein Renault ZOE Life im 3-Jahresleasing bestellt. Abzüglich Fördergelder werden monatlich 103,65 € fällig.